

## rundfunkreform 1

w i w n, 9.6.(apa) der zentralbetriebsrat der 'oesterreichischen rundfunk ges.m.b.h.', dem vertreter aller fraktionen und aller bundeslaender angehoren, hat am freitag, 5. juni, einstimmig die folgende resolution gefasst: der zentralbetriebsrat begruesset die einstimmige resolution des oegb-bundesvorstands vom 7. april und das darin enthaltene bekenntnis zu den grundsuetzen des von der gewerkschaft kunst und freie berufe ausgearbeiteten gesetzentwurfes zur grundlegenden reform des rundfunks. insbesondere begruesset der zentralbetriebsrat, dass sich der oegb ausdruecklich zu den folgenden prinzipien bekennt: fuehrung des rundfunks ausschliesslich nach fachlicher eignung, leistung und erfahrung sowie als nicht kommerzieller, aber rationell und produktiv arbeitender kultur- und informationstraeger. erfuellung der oeffentlichen aufgabe des rundfunks durch unabhaengigkeit und selbstverantwortung unter oeffentlicher kontrolle sowie unter mitbestimmung der hoerer und seher sowie der dienstnehmer. der zentralbetriebsrat dankt dem oegb fuer die feststellung, dass alle zu ergreifenden massnahmen im sinne dieser prinzipien die unterstuetzung des oegb finden werden.

was die frage eines volksbegehrens betrifft, so nimmt der zentralbetriebsrat davon kenntnis, dass der oegb die vertretung des gesetzentwurfes der gewerkschaft kunst und freie berufe als in deren zustaendigkeit fallend, auch dieser selbst ueberlaesst.

der zentralbetriebsrat erklaert seine solidaritaet mit den beschliessen der gewerkschaft kunst und freie berufe vom 27. mai, wonach der propagierung eines volksbegehrens zur rundfunkreform gegebenenfalls wesentliche bedeutung zukommen koennte und daher die zusammenarbeit mit der presse herzustellen und zu vertiefen sei, insbesondere der engste kontakt mit den interessierten presseorganen. der zentralbetriebsrat dankt der gewerkschaft kunst und freie berufe fuer die in diesem wortlaut zum ausdruck kommende unterstuetzung seiner langjaehrigen bestrebungen nach einer gruendlichen reform. er gibt seiner genugtuung ausdruck, dass der kontakt mit der presse bereits hergestellt wurde. insbesondere begruesset er, dass die gewerkschaft kunst und freie berufe am 27. mai den wortlaut eines gesetzentwurfes beschlossen hat, der eine geeignete grundlage fuer ein volksbegehren sein koennte. der zentralbetriebsrat ist der meinung, dass die ausuebung des verfassungsmaessigen rechtes auf ein volksbegehren ein beitrag zur lebendigen demokratie in unserer republik sein koennte. er begruesset die erklaerung der 38 zeitungsen, dass ihre initiative sich gegen keine partei und auch nicht gegen die parteien insgesamt richtet. der zentralbetriebsrat anerkennt die bedeutung der parteien fuer die demokratie. sollten die regierungsparteien innerhalb der festgesetzten frist des 30. juni zu keiner befriedigenden rundfunkloesung gelangen, so kann und soll das volk seine verfassungsmaessigen rechte wahrnehmen. die dienstnehmer des rundfunks wuenschen eine oeffentlich-rechtliche organisationsform, welche durch festsetzung der entsprechenden leitungsbefugnisse die initiative, energische fuehrung des betriebes nach klaren konzepten ermoeeglicht. sie wollen die chance, ihrer arbeit fachgerecht und ungestoert von rundfunkfremden einfluessen ausschliesslich im dienst der oeffentlichkeit nachgehen zu koennen, wahrnehmen. (forts.mgl.)1455+bi

16100